

**Stadt Horb am Neckar  
Ortschaftsverwaltung  
Ahldorf**

Mühringer Straße 21  
72160 Horb am Neckar

Ortsvorsteher  
Hartmut Göttler  
Telefon: 07451 2457  
Telefax: 07451 621463  
Ahldorf@Horb.de  
www.horb.de/ahldorf

OV Ahl  
02.11.2021

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ahldorf  
am 18.11.2021**

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

ich lade Sie zu einer **öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ahldorf am Donnerstag, den 18.11.2021 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Untere Gärten 11 in Horb a.N.-Ahldorf**, ein.

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlicher Teil**

1. Bebauungsplan „Solarpark Ahldorf“ und Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Schorren-Binsenbrunnen“ – Vorstellung durch Fr. Edinger und Fa. Juwi
2. Blutspenderehrung
3. Stand der Jugendarbeit in Ahldorf
4. Friedhofsplanung
5. Nahwärme – Stand der Planungen
6. Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 17.06.2021
7. Bekanntgaben
8. Anfragen und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Göttler  
Ortsvorsteher



## Hygienekonzept für die Sitzung des Ortschaftsrats am 18.11.2021

Die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte sind durch die geltenden infektionsschützenden Maßnahmen nach der Corona-Verordnung (CoronaVO) möglich. Diese Sitzungen sind erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Kommune zu gewährleisten.

Zur Durchführung der Sitzung sind die nachfolgenden Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten:

1. Ein **Mindestabstand** von mindestens **1,5 m** zu anderen Personen ist im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten. Das Tragen einer **medizinischen Maske** oder FFP2-/KN95-/N95-Maske ist für die Sitzungsteilnehmer für den Weg vom und zum Sitzplatz verpflichtend. Während der Sitzung müssen die Besucher gem. § 8 Abs. 5 CoronaVO **eine medizinische Maske** oder FFP2- / KN95- /N95- Maske tragen.

Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstands kann die Besucherzahl beschränkt werden.

2. **Kontakt Daten** müssen nicht mehr zwingend hinterlassen werden, wer möchte, kann sich dennoch über die Luca-App registrieren oder ein Besucherformular ausfüllen (keine Pflicht).
3. Der Zugang zum Sitzungsraum ist Personen **nicht gestattet**,
  - die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
  - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen,
  - entgegen der Nr. 1 keine Maske tragen.
4. Der Luftaustausch wird über die Lüftungsanlage in der Halle sichergestellt.
5. Auf Händeschütteln wird verzichtet. Zur **Desinfektion** der Hände stehen an den Zugängen Spender bereit. Die Kontaktflächen werden vor und nach der Sitzung desinfiziert. Einweg-Desinfektionstücher liegen bei Bedarf zusätzlich während der Sitzung bereit.
6. Das Hygienekonzept wird beständig vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie angepasst.

Horb am Neckar, den 26.10.2021  
Ortschaftsverwaltung Ahldorf